

Preisblatt „CleverWärme Scharnhäuser Park“

gültig ab 1. Januar 2021 – FTCSP2018

Bezeichnung	brutto*) (netto)
Arbeitspreis in ct/kWh	6,99 (5,87)
+ Konzessionsabgabe (KA) in ct/kWh	0,42 (0,35)
+ CO ₂ -Preis in ct/kWh (P _{CO2})	0,32 (0,27)
= Arbeitspreis inkl. KA und CO ₂ -Preis in ct/kWh	7,72 (6,49)
Jahresgrundpreis in EUR/l/Jahr	
für die ersten 250 l/h	3,90 (3,28)
für die folgenden 750 l/h	3,05 (2,56)
für die folgenden 2.000 l/h	2,58 (2,17)
weitere l/h	2,31 (1,94)
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Leistung (kW) bzw. des vertraglich vereinbarten Volumenstroms (l/h) für jeden weiteren l/h	3,86 (3,24)

Konzessionsabgabe der Stadt Ostfildern	brutto*) (netto)
ct/kWh	0,42 (0,35)

^{*)} Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Berechnungsformel für die Preisänderung¹⁾:

$$\text{Grundpreis}_{\text{neu}} = \text{GP}_0 * ((0,7 * \text{Lohn}/\text{Lohn}_0) + (0,3 * \text{Investitionsgüterindex}/\text{Investitionsgüterindex}_0))$$

$$\text{Arbeitspreis}_{\text{neu}} = \text{AP}_0 * ((0,4 * \text{HI}/\text{HI}_0) + (0,4 * \text{GPI}/\text{GPI}_0) + (0,2 * \text{Lohn}/\text{Lohn}_0)) + \text{KA} + \text{P}_{\text{CO}_2}$$

Aktuelle Indexwerte (netto Preise):

Bezeichnung ²⁾	Indexwert für Preise ab 01.01.2021	Indexwert für Preise ab 01.01.2020
Lohn EVU	3.867,75	3.827,18
Investitionsgüterindex (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz))	105,00	103,60
GPI (Index der Erzeugerpreise Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)	94,90	92,39
HI (Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte, Holzindex)	85,00	93,63

¹⁾Basiswerte für die Preisänderungsformeln:

AP₀ = 5,86; GP₀ = 3,08; Lohn₀ = 3.597,69; Investitionsgüterindex₀ = 100,94; Gaspreisindex₀ = 92,98; HI₀ = 89,90

²⁾Die Quellen zur Ermittlung der Indexwerte können Sie Ihrem bestehenden Vertrag entnehmen.

Der CO₂-Preis (P_{CO2}) wird wie folgt berechnet:

$$P_{CO_2} = \text{Gasmenge} \times \text{Emissionsfaktor} / 1000 / 1000 \times \text{Zertifikatspreis} \times 100 / \text{Wärmemenge}$$

P _{CO2}	CO ₂ -Preis für das im jeweiligen Kalenderjahr in der Heizzentrale tatsächlich eingesetzte Erdgas in ct/kWh _{th}
Gasmenge	Die in der Heizzentrale im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich eingesetzte Erdgasmenge in kWh _{th} (2019: 18.032.237 kWh)
Emissionsfaktor	Der nach der jeweils geltenden BeV für das jeweilige Kalenderjahr geltende CO ₂ -Emissionsfaktor für Erdgas in g/kWh _{th} . Gemäß dem Referentenentwurf zur BeV 2022 vom 03.07.2020 beträgt dieser 182,04 g pro kWh _{th}
1000	Umrechnungsfaktor g/kg bzw. kg/to
Zertifikatspreis	Zertifikatspreis in EURO pro Tonne CO ₂ (gemäß aktueller Fassung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für das Jahr 2021: 25 €/t CO ₂)
Wärmemenge	Die kundenseitig im Abrechnungszeitraum insgesamt aus der Heizzentrale abgenommene Wärmemenge in kWh _{th} (2019: 30.825.223 kWh)

Der CO₂-Preis ist mit Mengen aus dem oben genannten Jahr berechnet. Die endgültige Höhe des CO₂-Preises kann erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres erstellt werden, da erst dann die tatsächlich eingesetzte Erdgasmenge und die tatsächlich abgenommene Wärmemenge feststehen.

Weitere Kosten und Kostenpauschalen

Bezeichnung	brutto ^{*)} (netto)
Mahnkosten pro Mahnanschreiben (Verzug § 27 AVBFernwärmeV)	Nach Aufwand
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBFernwärmeV)	--- /101,50 €
Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 8.1. der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen, § 33 AVBFernwärmeV)	
- während der von SWE veröffentlichten Geschäftszeiten	120,79 €/101,50 €
- außerhalb der Geschäftszeiten der SWE	150,54 €/126,50 €
^{*)} In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.	